



## Pressemitteilung der Energieberatung der Verbraucherzentrale

26. Februar 2026

# Solarstrom einfach an Nachbarn verkaufen

## Neue gesetzliche Regelungen erleichtern den lokalen Austausch

**In Deutschland sind aktuell über fünf Millionen Photovoltaikanlagen in Betrieb: Ein großes Potenzial für die Energiewende und ausbaufähig. Denn ein wesentlicher Teil des erzeugten und nicht verbrauchten Stroms fließt ins Netz und wird vergütet. Ab dem 01. Juni 2026 gibt es nun eine weitere Option: Wer eine Photovoltaikanlage betreibt, darf Solarstrom dann ohne umfangreiche bürokratische Vorgaben an seine Nachbarn abgeben. Martin Brandis, Experte von der Energieberatung der Verbraucherzentrale, zeigt und bewertet die neuen Möglichkeiten des „Energy Sharing“.**

### **Einspeisung ins Netz: Vergütung und Grenzen für Privathaushalte**

Wer privat mehr Strom erzeugt als verbraucht, speist den Überschuss meistens in das örtliche Stromnetz ein. In nicht wenigen Fällen wird mehr als die Hälfte des erzeugten Stroms eingespeist. Strom mit der eigenen Solaranlage zu produzieren kostet etwa elf bis 15 Cent pro Kilowattstunde. Für alle neuen Anlagen liegt die Einspeisevergütung aber inzwischen bei weniger als acht Cent. Solarstrom einzuspeisen ist damit normalerweise nicht kostendeckend.

### **„Energy Sharing“ macht lokales Solarstromteilen möglich**

„Nun ermöglicht der Gesetzgeber allen, die eine Photovoltaik-Anlage betreiben, den lokal erzeugten Strom direkt mit einem oder mehreren Nachbarn zu teilen“, fasst Martin Brandis zusammen. Mit der Neuregelung im Energiewirtschaftsgesetz entsteht erstmals eine rechtliche Grundlage für das Energy Sharing. Sie erlaubt es, nicht nur erneuerbaren Strom innerhalb lokaler Energiegemeinschaften gemeinsam zu nutzen. Wer den Strom abgibt, darf außerdem ein angemessenes Entgelt hierfür vereinbaren.

Wichtig: Energy Sharing verpflichtet nicht zur vollständigen Stromversorgung der beteiligten Nachbarn. Deshalb benötigen diese Haushalte zusätzlich einen Stromliefervertrag mit einem selbst gewählten Stromanbieter, der die Strommengen liefert, die nicht aus der Solaranlage kommen. Bereits geltende Stromlieferverträge können bestehen bleiben.

Damit Strommengen richtig zugeordnet werden können, funktioniert Energy Sharing nur dann, wenn alle beteiligten Haushalte mit intelligenten Messsystemen, Smart Meter genannt, ausgestattet sind.

### **Abgaben und Umlagen nicht vergessen.**

„Selbst erzeugten Solarstrom an Nachbarn abzugeben, kann sich als Alternative zur Einspeisevergütung etablieren“, resümiert Martin Brandis. Aber: Ein Teil der Einnahmen aus der nachbarschaftlichen Abgabe des Stroms muss an den örtlichen Verteilnetzbetreiber abgeführt werden. Dazu gehört das Netzentgelt, die Umlagen für Kraft-Wärmekopplung und Offshore-Windenergie sowie die Konzessionsabgabe. „In der Summe können diese Nebenkosten des Energy Sharing zehn bis 15 Cent pro Kilowattstunde betragen“, so Brandis. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von etwa 30 Cent pro Kilowattstunde ist Energy Sharing trotzdem interessant.

### **Welche Regeln gelten?**

Ab dem 01. Juni 2026 müssen Verteilnetzbetreiber Energy Sharing innerhalb ihres lokalen Netzes ermöglichen. Ab Juni 2028 muss dies auch mit Beteiligten in direkt benachbarten Netzgebieten möglich sein. Energy Sharing ist ausschließlich für Strom aus erneuerbaren Energien möglich, und kann aus Erzeugungs- oder Energiespeicheranlagen stammen.

Energy Sharing muss zwischen den Beteiligten vertraglich vereinbart werden. Dazu sind zwei Verträge erforderlich: ein Vertrag regelt den Umfang der gemeinsamen Nutzung und der zweite ist ein Stromliefervertrag.

### **Martin Brandis, Experte von der Energieberatung der Verbraucherzentrale fasst zusammen, warum „Energy Sharing“ für Privathaushalte an Bedeutung gewinnen kann:**

„Solarstrom künftig unbürokratisch an den Nachbarn verkaufen zu können, ist ein weiterer Baustein, um erneuerbare Energien kostengünstig in Wohngebieten zu etablieren, und hat Potenzial die Energiewende in Privathaushalten voranzubringen. Für den privaten Anlagenbetreiber bietet sich eine neue verlässliche Einnahmequelle, die die Wirtschaftlichkeit der Anlage steigert, und zugleich bei den Abnehmern die Stromkosten sinken lässt.“

Fragen zum Thema Erneuerbare Energien beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot. Die Beratung findet online, telefonisch, per Video oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter unserer bundesweit kostenfreien Hotline [0800 – 809 802 400](tel:0800-809802400) sowie in unseren [Vorträgen](#). Die

Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Verbraucherzentrale klagt gegen E.ON und Hansewerk Natur, um Rückzahlungen für Kund:innen zu erreichen, die von drastischen Preiserhöhungen betroffen sind. Hier erfahren Betroffene, ob sie sich der [Sammelklage \(Link\)](#) anschließen können: [Sammelklage gegen E.ON](#) oder [Sammelklage gegen HanseWerk Natur GmbH](#).

### Über die Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Dank Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium begleitet sie seit 1978 private Verbraucher:innen mit derzeit über 900 Energieberater:innen und an mehr als 1.000 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2024 wurden weit über 230.000 Privathaushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderner Heiztechnik und erneuerbaren Energien.

### Pressestelle

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Team Energieberatung  
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin  
[eteam@vzbv.de](mailto:eteam@vzbv.de)  
[verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de)

---

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages